## **SICHERHEITSDATENBLAT**



## **Jotatemp 250 Comp A**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Jotatemp 250 Comp A
UFI : 5E7V-120D-5006-AQSC

Produktcode : 32222
Produktbeschreibung : Farbe.
Produkttyp : Flüssigkeit.
Andere : Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Verwendung in Beschichtungen - Industrieller Gebrauch Zur Verwendung in Beschichtungen - Gewerbliche Verwendung:

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Jotun A/S P.O.Box 2021 3202 Sandefjord Norway

Tel: + 47 33 45 70 00 Fax: +47 33 45 72 42 E-mail: SDSJotun@jotun.no

## **Nationaler Kontakt**

Jotun B.V. Postbus 208, Curieweg 11B 3200 AE Spijkenisse

Phone: +31 181 67 83 00 Phone deco: +31 181 67 83 50 Phone protective: +31 181 67 83 10 Phone marine: +31 181 67 83 11

Fax: +31 181 61 78 99

sdsjotun@jotun.com

Norway Coatings B.V. Vaalmuiden 9

1046 BV AMSTERDAM Phone: +31884505400

#### 1.4 Notrufnummer

Antigifcentrum, c/o militair Hospitaal Koningin Astrid. Tel. +32 (02) 264 96 40

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

## Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 1/18

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr.

Gefahrenhinweise : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

Allgemein : Nicht anwendbar.

Prävention : P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

**Reaktion**: P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338, P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM

oder Arzt anrufen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

**Entsorgung**: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : ppoxidharz (MW≤ 700)

Butan-1-ol

Ergänzende Kennzeichnungselemente : EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

: Nicht anwendbar.

EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen

entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der

Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

: Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 2/18

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es kann auch die Haut reizen und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs         | Identifikatoren   | %         | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte M-Faktoren und ATES  |   | Тур     |
|--|---|-----------|---|---|---------|
| poxidharz (MW≤ 700)                          | REACH #:<br>01-2119456619-26<br>EG: 216-823-5<br>CAS: 1675-54-3<br>Verzeichnis:<br>603-073-00-2 | ≥10 - <25 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1B, H317<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411  | Skin Irrit. 2, H315:<br>C ≥ 5%<br>Eye Irrit. 2, H319:<br>C ≥ 5%       | [1]     |
| Xylol  | REACH #:<br>01-2119488216-32<br>EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7<br>Verzeichnis:<br>601-022-00-9 | ≤10       | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3,<br>H412 | ATE [Dermal] =<br>1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation<br>(Dämpfe)] = 20 mg/ | [1] [2] |
| Butan-1-ol                                   | REACH #:<br>01-2119484630-38<br>EG: 200-751-6<br>CAS: 71-36-3<br>Verzeichnis:<br>603-004-00-6   | ≤5        | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336   | ATE [Oral] = 500<br>mg/kg   | [1] [2] |
| Ethylbenzol                                  | REACH #:<br>01-2119489370-35<br>EG: 202-849-4<br>CAS: 100-41-4<br>Verzeichnis:<br>601-023-00-4  | ≤5        | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 4, H332<br>STOT RE 2, H373<br>(Hörorgane)<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3,<br>H412   | ATE [Inhalation<br>(Dämpfe)] = 17.8<br>mg/l                           | [1] [2] |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy) propyl]trimethoxysilan | REACH #:<br>01-2119513212-58<br>EG: 219-784-2<br>CAS: 2530-83-8                                 | ≤3        | Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412  Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.  | -   | [1]     |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 3/18

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Тур

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Das Gemisch enthält ≥ 1 % Titandioxid. Die Klassifizierung des Titandioxids in Anhang VI gilt gemäß Anmerkung 10 nicht für dieses Gemisch.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei

Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit

fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider

geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch

ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske

oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 4/18

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Enthält epoxidharz (MW≤ 700). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2. Pulver, Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen Gefährliche

Verbrennungsprodukte

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Besondere

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch

Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 5/18

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

#### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

## Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

## Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

Gefahrenkriterien

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 6/18

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

|     | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert<br>Sicherheitsbericht |  |
|-----|-------------------------------------|---------------------------------|--|
| P5c | 5000 tonne                          | 50000 tonne                     |  |

Für weitere Informationen siehe technisches Datenblatt / Verpackung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte   |
|-----------------------------------|---|
| <b>⋉</b> ylol                     | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021). Wird über die Haut absorbiert.  |
|                                   | Expositionsgrenzwert: 442 mg/m³ 15 Minuten. Expositionsgrenzwert: 100 ppm 15 Minuten. Mittelwert: 221 mg/m³ 8 Stunden. Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.  |
| Butan-1-ol                        | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021). Wird über die Haut absorbiert.  Mittelwert: 62 mg/m³ 8 Stunden.  Mittelwert: 20 ppm 8 Stunden.  |
| Ethylbenzol                       | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021). Wird über die Haut absorbiert.  Mittelwert: 20 ppm 8 Stunden. Mittelwert: 87 mg/m³ 8 Stunden. Expositionsgrenzwert: 125 ppm 15 Minuten. Expositionsgrenzwert: 551 mg/m³ 15 Minuten. |

## Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур  | Exposition            | Wert                   | Population                                   | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|------------------------|--|------------|
| poxidharz (MW≤ 700)               | DNEL | Langfristig Dermal    | 89.3 µg/kg<br>bw/Tag   | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 0.5 mg/kg<br>bw/Tag    | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.75 mg/<br>kg bw/Tag  | Arbeiter                                     | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.87 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ |                        |  | Systemisch |
| Xylol                             | DNEL | Langfristig Inhalativ | 65.3 mg/m³             | Allgemeinbevölkerung<br>Allgemeinbevölkerung |            |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 7/18

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                              | DNEL  | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m <sup>3</sup>  |                       | Örtlich     |
|------------------------------|-------|-----------------------|------------------------|-----------------------|-------------|
|                              | DNEL  | Kurzfristig Inhalativ | 260 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung  | Systemisch  |
|                              | DNEL  | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter              | Örtlich     |
|                              | DNEL  | Langfristig Oral      | 12.5 mg/               |                       | Systemisch  |
|                              | DIVLE | Langinoug Orai        | kg bw/Tag              | 5                     | Cysternison |
|                              | DNEL  | Langfristig Inhalativ | 65.3 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung  | Systemisch  |
|                              | DNEL  | Langfristig Dermal    | 125 mg/kg              | Allgemeinbevölkerung  | Systemisch  |
|                              |       |                       | bw/Tag                 |                       | - <b>,</b>  |
|                              | DNEL  | Langfristig Dermal    | 212 mg/kg              | Arbeiter              | Systemisch  |
|                              |       | 0 0                   | bw/Tag                 |                       | ,           |
|                              | DNEL  | Langfristig Inhalativ | 221 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter              | Systemisch  |
|                              | DNEL  | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter              | Örtlich     |
|                              | DNEL  | Kurzfristig Inhalativ | 442 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter              | Systemisch  |
| Butan-1-ol                   | DNEL  | Langfristig Oral      | 1.5625 mg/             | Allgemeinbevölkerung  | Systemisch  |
|                              |       |                       | kg bw/Tag              |                       | Š           |
|                              | DNEL  | Langfristig Dermal    | 3.125 mg/              | Allgemeinbevölkerung  | Systemisch  |
|                              |       |                       | kg bw/Tag              |                       | -           |
|                              | DNEL  | Langfristig Inhalativ | 55.357 mg/             | Allgemeinbevölkerung  | Systemisch  |
|                              |       |                       | m³                     |                       |             |
|                              | DNEL  | Langfristig Inhalativ | 155 mg/m³              |                       | Örtlich     |
|                              | DNEL  | Langfristig Inhalativ | 310 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter              | Örtlich     |
| Ethylbenzol                  | DNEL  | Langfristig Oral      | 1.6 mg/kg              | Allgemeinbevölkerung  | Systemisch  |
|                              |       |                       | bw/Tag                 |                       |             |
|                              | DNEL  | Langfristig Inhalativ | 15 mg/m³               | Allgemeinbevölkerung  | Systemisch  |
|                              | DNEL  | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m³               | Arbeiter              | Systemisch  |
|                              | DNEL  | Langfristig Dermal    | 180 mg/kg              | Arbeiter              | Systemisch  |
|                              |       |                       | bw/Tag                 |                       |             |
|                              | DNEL  | Kurzfristig Inhalativ | 293 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter              | Örtlich     |
|                              | DMEL  | Langfristig Inhalativ | 442 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter              | Örtlich     |
|                              | DMEL  | Kurzfristig Inhalativ | 884 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter              | Systemisch  |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl] | DNEL  | Langfristig Oral      | 5 mg/kg                | Allgemeinbevölkerung  | Systemisch  |
| trimethoxysilan              |       |                       | bw/Tag                 |                       | _           |
|                              | DNEL  | Langfristig Dermal    | 5 mg/kg                | Allgemeinbevölkerung  | Systemisch  |
|                              |       |                       | bw/Tag                 |                       |             |
|                              | DNEL  | Langfristig Dermal    | 10 mg/kg               | Arbeiter              | Systemisch  |
|                              | DAIE  | 1                     | bw/Tag                 | All managin bay äller | 0           |
|                              | DNEL  | Langfristig Inhalativ | 17 mg/m <sup>3</sup>   |                       | 0,000       |
|                              | DNEL  | Langfristig Inhalativ | 70.5 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter              | Systemisch  |
|                              | DNEL  | Kurzfristig Inhalativ | 26400 mg/              | Allgemeinbevölkerung  | Systemisch  |
|                              |       |                       | m³                     |                       |             |

## **PNECs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum<br>Kompartiment | Wert            | Methodendetails |
|-----------------------------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|
| poxidharz (MW≤ 700)               | Frischwasser                | 0.006 mg/l      | -               |
|                                   |                             | 0.0006 mg/l     | -               |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage   | 10 mg/l         | -               |
|                                   | Süßwassersediment           | 0.996 mg/l      | -               |
|                                   | Meerwassersediment          | 0.0996 mg/l     | -               |
|                                   | Boden                       | 0.196 mg/l      | -               |
| Xylol                             | Frischwasser                | 0.327 mg/l      | -               |
|                                   | Marin                       | 0.327 mg/l      | -               |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage   | 6.58 mg/l       | -               |
|                                   | Süßwassersediment           | 12.46 mg/kg dwt | -               |
|                                   | Meerwassersediment          | 12.46 mg/kg dwt | -               |
|                                   | Boden                       | 2.31 mg/kg dwt  | -               |
| Butan-1-ol                        | Frischwasser                | 0.082 mg/l      | -               |
|                                   | Marin                       | 0.0082 mg/l     | -               |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage   | 2476 mg/l       | -               |
|                                   |                             | 0.178 mg/kg dwt | -               |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 8/18

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|             | Meerwassersediment        | 0.0178 mg/kg dwt | - |
|-------------|---------------------------|------------------|---|
|             | Boden                     | 0.015 mg/kg dwt  | - |
| Ethylbenzol | Frischwasser              | 0.1 mg/l         | - |
| -           |                           | 0.01 mg/l        | - |
|             | Abwasserbehandlungsanlage | 9.6 mg/l         | - |
|             | Süßwassersediment         | 13.7 mg/kg dwt   | - |
|             | Boden                     | 2.68 mg/kg dwt   | - |
|             | Sekundärvergiftung        | 20 mg/kg         | - |
|             |                           |                  |   |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

## **Hautschutz**

#### **Handschutz**

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden. Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

#### **Handschuhe**

Geeignete nach ISO 374-1:2016 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Kann verwendet werden, Handschuhe(Durchdringungszeit) 4-8 Stunden: Viton® (> 0.7 mm), Neopren (> 0.35 mm), Butylkautschuk (> 0.4 mm), PVC (> 0.5 mm)

Empfohlen, Handschuhe(Durchdringungszeit) > 8 Stunden: Nitrilkautschuk (> 0.75 mm), 4H/Silver Shield® (> 0.07 mm), Teflon (> 0.35 mm), Polyvinylalkohol (PVA) (> 0.3 mm)

Für die korrekte Wahl des Materials für die Schutzhandschuhe in Bezug auf Chemikalienbeständigkeit und Penetrationszeit wenden Sie sich bitte um Rat an den Lieferanten chemikalienbeständiger Schutzhandschuhe.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 9/18

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Körperschutz

: Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

**Anderer Hautschutz** 

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

**Atemschutz** 

: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Beim Spritzen dieses Produktes Atemmaske mit Holzkohle- und Staubfilter verwenden (als Filterkombination A2-P2). In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft- Atemgeräte benutzen. Bei Verwendung von Rolle oder Pinsel den Einsatz eines Holzkohlefilters in Betracht ziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Weiß., Grau, Rot, aluminium

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar.

Siedebeginn und Siedebereich : Gerings

: Geringster bekannter Wert: 119°C (246.2°F) (Butan-1-ol). Gewichteter Mittelwert:

217.56°C (423.6°F)

**Entzündbarkeit** : Nicht anwendbar. **Untere und obere** : 0.43 - 11.3%

**Explosionsgrenze** 

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: 28°C

**Selbstentzündungstemperatur**: Geringster bekannter Wert: 355°C (671°F) (Butan-1-ol).

**Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar. **pH-Wert** : Nicht anwendbar.

Viskosität : Kinematisch (40°C): >20.5 mm²/s
Löslichkeit in Wasser : kaltes Wasser Nicht löslich
heißem Wasser Nicht löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Dampfdruck : Höchster bekannter Wert: 1.2 kPa (9.3 mm Hg) (bei 20°C) (Ethylbenzol).

Gewichteter Mittelwert: 0.41 kPa (3.08 mm Hg) (bei 20°C)

**Verdampfungsgeschwindigkeit**: Höchster bekannter Wert: 0.84 (Ethylbenzol) Gewichteter Mittelwert:

0.71verglichen mit butylacetat

**Dichte** : 1.602 bis 1.625 g/cm<sup>3</sup>

Dampfdichte : Höchster bekannter Wert: 11.7 (Luft = 1) (epoxidharz (MW≤ 700)).

Gewichteter Mittelwert: 8.03 (Luft = 1)

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

**Partikeleigenschaften** 

**Mediane Partikelgröße** : Nicht anwendbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 10/18

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Enthält epoxidharz (MW≤ 700). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### **Akute Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat             | Spezies   | Dosis       | Exposition |
|-----------------------------------|----------------------|-----------|-------------|------------|
| epoxidharz (MW≤ 700)              | LD50 Dermal          | Kaninchen | 20 g/kg     | -          |
| ,                                 | LD50 Oral            | Maus      | 15600 mg/kg | -          |
| Xylol                             | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | 20 mg/l     | 4 Stunden  |
| •                                 | LD50 Oral            | Ratte     | 4300 mg/kg  | -          |
|                                   | TDLo Dermal          | Kaninchen | 4300 mg/kg  | -          |
| Butan-1-ol                        | LD50 Oral            | Ratte     | 790 mg/kg   | -          |
| Ethylbenzol                       | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte -   | 17.8 mg/l   | 4 Stunden  |
| •                                 | ·                    | Männlich  |             |            |
|                                   | LD50 Dermal          | Kaninchen | >5000 mg/kg | -          |
|                                   | LD50 Oral            | Ratte     | 3500 mg/kg  | -          |

Schätzungen akuter Toxizität

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/<br>kg) | Dermal<br>(mg/kg) | Einatmen<br>(Gase)<br>(ppm) | Einatmen<br>(Dämpfe)<br>(mg/l) | Einatmen<br>(Stäube<br>und<br>Nebel)<br>(mg/l) |
|-----------------------------------|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------------|--|
| √otatemp 250 Comp A               | 13227.5          | 11538.8           | N/A                         | 154.0                          | N/A  |
| Xylol                             | 4300             | 1100              | N/A                         | 20                             | N/A  |
| Butan-1-ol                        | 500              | N/A               | N/A                         | N/A                            | N/A  |
| Ethylbenzol                       | 3500             | N/A               | N/A                         | 17.8                           | N/A  |

## Reizung/Verätzung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs         | Resultat                  | Spezies                              | Punktzahl | Exposition               | Beobachtung |
|--|---------------------------|--------------------------------------|-----------|--------------------------|-------------|
| epoxidharz (MW≤ 700)                         | Augen - Stark reizend     | Kaninchen                            | -         | 24 Stunden 2 milligrams  | -           |
|  | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen                            | -         | 500<br>milligrams        | -           |
| Xylol  | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen                            | -         | 87 milligrams            | -           |
|  | Haut - Mildes Reizmittel  | Ratte                                | -         | 8 Stunden 60 microliters | -           |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl] trimethoxysilan | Augen - Reizend           | Säugetier -<br>Art nicht<br>bestimmt | -         | -                        | -           |

## **Sensibilisierung**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Expositionsweg | Spezies                        | Resultat         |
|--------------------------------------|----------------|--------------------------------|------------------|
| epoxidharz (MW≤ 700)                 | Haut           | Säugetier - Art nicht bestimmt | Sensibilisierend |

## **Mutagenität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## **Karzinogenität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Reproduktionstoxizität

Auswirkungen auf die

**Entwicklung** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

**Fruchtbarkeit** 

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### **Teratogenität**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie                                 | Expositionsweg | Zielorgane   |
|-----------------------------------|---|----------------|--|
| Butan-1-ol                        | Kategorie 3<br>Kategorie 3<br>Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung<br>Atemwegsreizung<br>Narkotisierende<br>Wirkungen |

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Ethylbenzol                       | Kategorie 2 | -              | Hörorgane  |

## **Aspirationsgefahr**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat  |
|-----------------------------------|---|
| Xylol<br>Ethylbenzol              | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 12/18

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                          | Spezies                         | Exposition |
|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|------------|
| epoxidharz (MW≤ 700)              | Akut EC50 1.4 mg/l                | Daphnie                         | 48 Stunden |
| ,                                 | Akut LC50 3.1 mg/l                | Fisch - pimephales promelas     | 96 Stunden |
|                                   | Chronisch NOEC 0.3 mg/l           | Fisch                           | 21 Tage    |
| Xylol                             | Akut LC50 8500 μg/l Meerwasser    | Krustazeen - Palaemonetes pugio | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 13400 µg/l Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas     | 96 Stunden |
| Ethylbenzol                       | Akut EC50 7700 µg/l Meerwasser    | Algen - Skeletonema costatum    | 96 Stunden |
|                                   | Akut EC50 2.93 mg/l               | Daphnie                         | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 4.2 mg/l                | Fisch                           | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

 Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs         | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|--|--------------------------|-----------|-----------------------------|
| poxidharz (MW≤ 700)                          | -                        | -         | Nicht leicht                |
| Xylol  | -                        | -         | Leicht                      |
| Ethylbenzol                                  | -                        | -         | Leicht                      |
| [3-(2,3-Epoxypropoxy)propyl] trimethoxysilan | -                        | -         | Nicht leicht                |

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | LogPow        | BCF          | Potential |
|--------------------------------------|---------------|--------------|-----------|
| poxidharz (MW≤ 700)                  | 2.64 bis 3.78 | 31           | niedrig   |
| Xylol                                | 3.12          | 8.1 bis 25.9 | niedrig   |
| Butan-1-ol                           | 1             | -            | niedrig   |
| Ethylbenzol                          | 3.6           | -            | niedrig   |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 13/18

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

**Entsorgungsmethoden** 

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden

erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

## Gefährliche Abfälle

**Hinweise zur Entsorgung** 

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |
|-----------------|---|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

## **Verpackung**

**Entsorgungsmethoden** 

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Hinweise zur Entsorgung

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart   | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |  |
|------------------|----------------------------------|--|
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10*                        | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   | ADR/RID | ADN    | IMDG   | IATA   |
|---|---------|--------|--------|--------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | UN1263  | UN1263 | UN1263 | UN1263 |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | Farbe   | Farbe  | Farbe  | Farbe  |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | 3       | 3      | 3      | 3      |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | III     | III    | III    | III    |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Nein.   | Ja.    | Nein.  | Nein.  |

## zusätzliche Angaben

ADR/RID

**ADN** 

**IMDG** 

: Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30

Tunnelcode (D/E)

: Notfallpläne F-E, S-E

ADR/RID: Viskose Substanz. Nicht eingeschränkt, gem. Kapitel 2.2.3.1.5

: Das Produkt ist nur als umweltgefährdender Stoff reguliert, wenn es in

(anwendbar auf Behälter < 450 Liter Fassungsraum).

Tankbehältern transportiert wird.

IMDG: Viskose Substanz. Transport in Übereinstimmung mit Paragraph 2.3.2.5

(anwendbar auf Behälter < 450 Liter Fassungsraum).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar.

auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 15/18

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII -**: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

## Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.

Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige : Nicht verfügbar.

**Mischung** 

: Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung) -

Luft

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - : Nicht gelistet

Wasser

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

## Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

## persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

## **Nationale Vorschriften**

**Industrieller Gebrauch** : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

## **Internationale Vorschriften**

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### **Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

## Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

## UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 : 23.03.2023 Version : 1.01 16/18 Datum der letzten Ausgabe

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

15.2 : Nicht anwendbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung              | Begründung              |
|-------------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226      | Auf Basis von Testdaten |
| Skin Irrit. 2, H315     | Rechenmethode           |
| Eye Dam. 1, H318        | Rechenmethode           |
| Skin Sens. 1, H317      | Rechenmethode           |
| Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode           |

## Volltext der abgekürzten H-Sätze

| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                             |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                   |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.  |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.              |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

## Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4  |
|-------------------|--|
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2               |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3               |
| Asp. Tox. 1       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1  |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                     |
| Flam. Liq. 2      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2                                |
| Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                                |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                            |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                |
| Skin Sens. 1B     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B                               |
| STOT RE 2         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3   |
|                   |  |

**Druckdatum** : 13.09.2023

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 17/18

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ausgabedatum/ : 13.09.2023

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 23.03.2023

Version : 1.01

## Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Dokument erfolgen nach bestem Wissen auf der Grundlage von Laborversuchen und praktischen Erfahrungen von Jotun. Die Produkte von Jotun werden als Halbfertigerzeugnisse betrachtet und als solche oft unter Bedingungen verarbeitet, die sich der Einflussnahme von Jotun entziehen. Jotun kann für nichts anderes als die Qualität des Produktes selbst garantieren. Geringfügige Produktanpassungen können vorgenommen werden, um den lokalen Anforderungen zu entsprechen. Jotun behält sich das Recht vor, die gegebenen Daten ohne Ankündigung zu ändern.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 13.09.2023 Datum der letzten Ausgabe : 23.03.2023 Version : 1.01 18/18